Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

28.04.1970 - Nr. 102 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 102

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 28. April 1970

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1970

Der Senat erstattet hiermit für Land und Stadtgemeinde Bremen den folgenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1970. Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 21. April 1970 zustimmend Kenntnis genommen.

I. Einnahmen

Nach den Haushaltsplänen für 1970 setzt sich die Einnahmeseite der Haushalte wie folgt zusammen:

	Millionen DM
1. Steuern	941,9
2. Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	101,1
3. Schuldenaufnahmen (davon 4,0 Millionen DM zweckgebunden)	130,0
4. Übrige Einnahmen (ohne Verrechnungen)	318,6
Zwischensumme (= Netto-Volumen)	1 491,6
5. Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschließlich Zuweisungen —)	482,2
Gesamteinnahmen (= Brutto-Volumen)	1 973,8

Zu der Entwicklung der unter den Ziffern 3 und 4 genannten Einnahmen sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Das unter Ziffer 1 genannte Aufkommen an Steuern hat sich bis zum 31. März 1970 im Vergleich zu den Anschlägen wie folgt entwickelt:

1. **Landessteuern in Bremen** (Soll/Ist-Vergleich)
— in 1000 DM —

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1970	Zeitanteiliges Soll bis zum 31. 3. 70	Ist bis zum 31. 3. 70
Landesanteil an			
Lohnsteuer	189 415	47 354	58 572
Veranl. Einkommenst.	129 172	32 293	29 827
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	10 520	2 630	1 508
Körperschaftsteuer	62 400	15 600	11 042
Umsatzsteuern	112 300	28 075	32 064
Gewerbesteuerumlage	43 050	10 762	9 225
Vermögensteuer	40 500	10 125	9 627
Erbschaftsteuer	7 000	1 750	1 373
Grunderwerbsteuer	6 300	1 575	1 987
Kraftfahrzeugsteuer	47 600	11 900	12 428
Rennwett- u. Lotteriesteuern	7 000	1 750	1 550
Feuerschutzsteuer	1 050	263	339
Biersteuer	23 500	5 875	4 541
Steuereinnahmen des Landes zusammen	679 807	169 952	174 083

2. **Gemeindesteuern in Bremen** (Soll/Ist-Vergleich)

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1970	Zeitanteiliges Soll bis zum 31. 3. 70	Ist bis zum 31. 3. 70
Gemeindeanteil an Lohn- und veranl. Einkommensteuer	83 390	20 847	23 230
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (nach Abzug der Umlage)	78 150	19 537	16 831
Lohnsummensteuer	54 500	13 625	15 686
Grundsteuer A	300	75	90
Grundsteuer B	33 700	8 425	7 397
Vergnügungsteuer (Kinosteuer)	190	48	38
Sonst. Vergüngungsteuer	860	215	295
Abgabe für Hunde	550	138	240
Getränkesteuer	3 100	775	739
Grunderwerbsteuer-zuschlag	7 400	1 850	2 340
Gemeindesteuern zusammen	262 140	65 535	66 886

3. **Landes- und Gemeindesteuern zusammen**
(Soll/Ist-Vergleich)
— in 1 000 DM —

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1970	Zeitanteiliges Soll bis zum 31. 3. 70	Ist bis zum 31. 3. 70
Landessteuern	679 807	169 952	174 083
Gemeindesteuern	262/140	65 535	66 886
Steuern insgesamt	941 947	235 487	240 969
Hinzuzurechnen sind die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich, die wegen des Verlustes an originärem Steueraufkommen durch die Finanzreform für Bremen von besonderer Bedeutung sind	101 100	25 275	10 199

4. **Steuern und Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich zusammen**
(Soll/Ist-Vergleich)

Zusammen	1 043 047	260 762	251 168
Zeitanteiliges Soll			260 762
			./. 9 594

Demnach hat das Aufkommen aus Steuern und Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich das entsprechende zeitanteilige Soll um 9,6 Millionen DM unterschritten. Der zur Zeit laufende Lohnsteuerjahresausgleich mit seinen zahlreichen Steuererstattungen wird das Ergebnis noch wesentlich verschlechtern.

Zur Zeit können noch keine Schlüsse für das voraussichtliche Jahresaufkommen 1970 gezogen werden, zumal sich das Zerlegungsgesetz, das mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft treten soll, noch im Gesetzgebungsverfahren befindet. Die negativen Auswirkungen dieses Gesetzes für das bremische Steueraufkommen lassen sich noch nicht voll übersehen. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß zur Zeit noch monatlich rd. 4 Millionen DM dem Lande und den Stadtgemeinden verbleibende Lohnsteuer zuviel vereinnahmt und nach dem Inkrafttreten des Zerlegungsgesetzes etwa um die Jahresmitte wieder ausgezahlt werden müssen. Auf das erste Vierteljahr bezogen würde das bedeuten, daß zur Zeit etwa 12 Millionen DM (3 × mtl. rd. 4 Millionen DM) Steuern zuviel vereinnahmt sind.

5. **Vergleich mit dem Steueraufkommen in 1969**

Der in den bisherigen Berichten über die Haushaltslage übliche Vergleich der Entwicklung der einzelnen Steuern im Berichtszeitraum mit dem Aufkommen des Vorjahres ist in 1970 wegen der völlig veränderten Verteilung der Steuerquellen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden durch die Finanzreform nicht möglich. Hier können nur Endzahlen genannt werden, für die aber auch die in Ziffer 4 dargestellten Vorbehalte wegen des Zerlegungsgesetzes gelten müssen (zur Zeit rund 12 Millionen DM zuviel vereinnahmt):

	Ist-Aufkommen in 1 000 DM
Landes- und Gemeindesteuern (netto)	
a) Januar — März 1970	240 969
b) Januar — März 1969	230 092
Mehr	+ 10 877

II. Ausgaben

Nach den Haushaltsplänen für 1970 setzt sich die Ausgabeseite der Haushalte 1970 wie folgt zusammen:

	Millionen DM
1. Personalausgaben	512,6
2. Sonstige laufende Ausgaben und Finanzierungsausgaben	634,4
3. Ausgaben für Investitionen	344,6
Zwischensumme (Netto-Volumen)	1 491,6
4. Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschl. Zuweisungen —)	482,2
Gesamtausgaben (= Brutto-Volumen)	1 973,8

Soweit sich die Entwicklung schon jetzt übersehen läßt, werden die für 1970 veranschlagten Personalausgaben (Ziffer 1) voraussichtlich um rund 26 Millionen DM überschritten. Diese Überschreitung entsteht durch eine lineare Gehaltserhöhung um 8 Prozent zuzüglich Strukturverbesserungen sowie die Gewährung der vermögenswirksamen Leistung von 13,— DM an Einkommenempfänger unter 1 000,— DM monatlich.

Zu den unter Ziffer 2 aufgeführten sonstigen Ausgaben sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Zu der Entwicklung der unter Ziffer 3 genannten Ausgaben für Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8) ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

In den Haushalten 1970 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sind an Investitionen vorgesehen:

Anschläge 1970	Millionen DM	Millionen DM
Baumaßnahmen	233,1	
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	111,5	344,6
Hiervon durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt		— 62,6
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagmäßig finanziert werden		
a) durch Darlehensaufnahmen	126,0	
b) durch sonstige allgemeine Einnahmen	156,0	282,0
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1969 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		— 25,5
Bleiben		256,5
Hinzu kommen:		
a) die aus 1969 übertragenen Ausgabereste der Hauptgruppen 7 und 8		169,0
b) die in 1969 genehmigten Vorgriffe auf 1971 und später	44,1	213,1
Gesamtsoll der Investitionen in 1970 danach		469,6

	Millionen DM
Nach den Haushaltsgesetzen 1970 bedürfen nur die Ausgabemittel und nicht freigegebene Ausgabereste für Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7) — mit Ausnahme der aus zweckgebundenen Einnahmen gedeckten Ausgabemittel — der Freigabe durch den Senator für die Finanzen mit Zustimmung der Finanzdeputation.	
Diese Ausgaben mit Freigabenotwendigkeit sind veranschlagt mit	189,3
Hiervon sind bereits freigegeben:	
a) durch frühere Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen und Vorgriffe	— 73,2
Den verbleibenden Anschlägen von sind die aus 1969 übertragenen nicht freigegebenen Ausgabereste hinzuzurechnen mit	116,1 3,6
Noch freizugeben	119,7
Von der Finanzdeputation wurden inzwischen Mittel für kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen insgesamt freigegeben mit	4,0
Bleiben für Freigabemaßnahmen noch zur Verfügung	115,7
Hiervon wurden im ersten Vierteljahr 1970 freigegeben	39,3
Noch nicht freigegeben	76,4

Die Verpflichtungsermächtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Millionen DM	Millionen DM
In den Haushalten 1970 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sind an Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:	135,6	
Durch das Ortsgesetz vom 24. 3. 1970 wurden zusätzlich für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im Gebiet der Neustädter Häfen bereitgestellt	65,0	200,6
Hiervon wurden im ersten Vierteljahr als Verpflichtungsermächtigungen erteilt	23,1	
als Vorgriff genehmigt	3,5	26,6
Es stehen noch zur Verfügung		174,0

In Unterstützung der bundespolitischen Maßnahmen zur konjunkturgerechten Durchführung der Haushalte 1970 wurden für Bremen durch Senat und Finanzdeputation folgende Maßnahmen besonders angeordnet

15,9 Millionen DM	Zuführung zur Konjunkturausgleichsrücklage
17,5 Millionen DM	Unbefristet gesperrt (darunter Bauhof und Anbau Haus des Reiches)
78,5 Millionen DM	Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen in ihrer Inanspruchnahme bis zum zweiten Halbjahr 1970 zurückgestellt.

Bis zum 31. März 1970 sind durch die Finanzdeputation und durch den Haushaltsausschuß insgesamt 56,2 Millionen DM Ausgabemittel nachbewilligt worden. Sie wurden wie folgt gedeckt:

	Millionen DM
a) Durch Einsparung bei anderen Haushaltsstellen	15,5
b) Durch zu erwartende Mehreinnahmen	40,3
c) Zu Lasten der mit 6,4 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel	0,4
Zusammen	56,2

Die Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM sind in dem beiliegenden Katalog im einzelnen aufgeführt.

Anlage

Katalog der Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM auf die Haushalte 1970

1. Vierteljahr

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	DM
A.	**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen**	
0024/518 10-8	Miete der elektronischen Datenverarbeitungsanlage	223 311,—
0270/760 90-2	Bau der Universität — Geisteswissenschaftliche Sonderbauten —	13 220 000,—
0270/760 95-3	Bau der Universität — Naturwissenschaftliche Sonderbauten — für Planungskosten	500 000,—
0270/984 50-9	An HSt. 3660/384 50-1 für Straßenbauarbeiten bei der Erschließung des Uni-Geländes	1 125 000,—
0973/612 01-8	Beiträge zum Länderfinanzausgleich	4 417 000,—
0980/915 01-8	Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage	15 900 000,—
B.	**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)**	
3031/730 10-3	Verkehrslenkungsmaßnahmen	105 500,—
3213/722 30-0	Neubau Gymnasium Horn	920 000,—
3210/722 71-7	Sanierung Schule an der Regensburger Straße	138 500,—
3238/722 20-8	Neubau einer Fachoberschule an der Meta-Sattler-Straße	3 890 000,—
3650/515 30-6	Ersatz und Umbau von Gasgeräten bei der Umstellung von Stadt- auf Erdgas	120 000,—
3660/730 41-8	Bau des BAB-Zubringers ab H.-H.-Meier-Allee bis einschl. Anschlußstelle Horn-Lehe	2 250 000,—
3662/725 36-5	Hochbauten auf dem Friedhof Mahndorf	200 000,—

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	DM
3670/730 86-6	Ausbau der Cord-Cöper-Straße	112 000,—
3801/685 02-0	An HSt. 3850/380 90-1 Zuschuß für Investitionen des Hafenbauamtes	155 000,—
3850/521 15-7	Unterhaltung der Fähranlagen	131 400,—
/811 30-9	Ankauf des Fährschiffes „Blumenthal“	109 000,—
3852/513 04-6	Schiffsfernsprechanschlüsse	104 160,—
3986/831 12-5	Erwerb von Aktien der Bremer Straßenbahn AG	2 000 000,—
3852/740 39-5	Ausbau des Nordhafengebietes/Osthafenkaje	9 800 000,—

Carl Schünemann Bremen